

Schul-, Heim-, und Lehrbetriebsordnung der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg

Wenn in dieser Haus- und Schulordnung die Rede von Schüler, Lehrer oder Diensthabenden ist, so sind damit sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Mit Eintritt in die Schule verpflichtet sich der Schüler die nachstehende Haus- und Schulordnung einzuhalten. Sie ist zu Schulbeginn vom Schüler selbst und einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und am Anreisetag, bei der Schlüsselübernahme dem Hausmeister zu übergeben.

ANSONSTEN WIRD KEIN SCHLÜSSEL AUSGEHÄNDIGT!

Außerdem erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass auf dem Internetauftritt der Schule oder sonstigen Publikationen der Schule, Fotos aus dem Schulalltag, auf der möglicherweise auch ihr Sohn/ihre Tochter zu sehen ist, veröffentlicht werden.

(Siehe Einverständniserklärung letzte Seite)

1.1. Schäden & Vandalismus

Die Schüler haben sämtliche zum Eigentum der Schule gehörenden Inventargegenstände schonend zu behandeln. Beschädigungen hat der Verursacher zu bezahlen. **Falls der Verursacher nicht ermittelt werden kann, hat in den Internatszimmern die gesamte Zimmerbelegschaft, in den anderen Räumen und im Freien die Gesamtheit der Schüler, den Schaden zu ersetzen.**

Schäden sind dem diensthabenden Lehrer sowie im Sekretariat unverzüglich zu melden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein verursachter Schaden gegebenenfalls durch die Hausratsversicherung der Eltern beglichen werden kann.

Bei Eintritt in das Internat ist eine **Kautions von € 100,-** zu bezahlen. Diese dient der Absicherung eventueller Schadenersatzansprüche. Am Schulschluss der jeweiligen Klassen werden das Internat und das Schulgebäude vom Hausmeister und den Diensthabenden kontrolliert. Falls keine über die natürliche Abnutzung hinausgehenden Schäden festgestellt werden, wird die Kautions zurückbezahlt. Schäden, für deren Behebung die Kautions nicht ausreicht, werden nach der Reparatur vorgeschrieben. Die Schüler haben bereits bei Einzug in das Internat vorhandene Schäden, Verschmutzungen und Funktionsstörungen schriftlich (Vorlage) beim Diensthabenden zu melden.

Mutwillige Beschädigungen und Vandalismus werden mit einem Verweis oder mit einem **temporären Ausschluss geahndet**. Dies gilt auch für „**Zündeln**“! Feuerwerkskörper, Schweizer Kracher, Feuerzeuge, usw. sind verboten!

1. Regeln für den Unterricht:

Die Schüler sind verpflichtet den Unterricht regelmäßig zu besuchen und müssen sich bereits beim Ertönen des Glockenzeichens im Klassenzimmer oder Lehrraum befinden. Ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich, ist dies dem jeweiligen Lehrer **im Vorhinein** zu melden. Unentschuldigte Stunden werden im Zeugnis vermerkt. Schulversäumnisse werden im Klassenbuch vermerkt. Es muss vom Schüler unaufgefordert eine von den Eltern unterschriebene, schriftliche **Entschuldigung** dem **Klassenvorstand** abgegeben werden! Für Arzt- bzw. Zahnarztbesuche werden ebenfalls Bestätigungen benötigt. Der Aufenthalt im Internat während der Unterrichtszeit ist nur im Krankheitsfall und mit Wissen der Diensthabenden möglich. Bei wiederholtem Verbleiben im Internat ohne Wissen der Diensthabenden wird ein Verweis ausgesprochen. Vom und zum „Standlhof“ und zum Sportplatz ist entweder der Forstweg oder der Gehsteig zu benutzen.

1.1. Mobiltelefone & Co in der Schule

Während des **gesamten Unterrichts inkl. der Pausen** und auch während der **Studierstunde** sind **Handys** und sonstige elektronische Geräte, die der Unterhaltung dienen **verboten**. Wenn eine Lehrperson die Mitnahme und Verwendung des Handys gestattet, so betrifft das nur diese Unterrichtseinheit. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen und erst am Freitag derselben Woche ab 12:30 Uhr vom Diensthabendem ausgegeben. Sollte das Handy abgenommen werden, ist der Schüler über die Diensthabendem erreichbar. Bitte einfach im Sekretariat anrufen, sollte es nicht besetzt sein wir direkt auf das Diensthandy umgeleitet.

1.2. Materialien

Schreibhefte, Schreibmaterial und Schulbücher sind in ordentlichem Zustand zu halten und im Zimmer aufzubewahren.

Für den Vormittagsunterricht sind sämtliche notwendigen Unterrichtsbehelfe in die Klasse mitzunehmen, da während dieser Zeit das Internat aufgrund der Reinigung nicht betreten werden darf (bis 11³⁰ Uhr). Die Nichteinhaltung wird mit einem Sozialdienst geahndet.

Gegenstände mit denen der Unterricht gestört wird, können von den Lehrkräften abgenommen werden. Die Rückgabe erfolgt Freitag derselben Woche ab 12:30 Uhr vom Diensthabendem.

Laserpointer sind im gesamten Schul- und Internatsbereich streng verboten.

2. Zusammenleben im Internat:

2.1. Ordnung & Sauberkeit

Jeder Schüler ist für die **persönliche** und **räumliche Hygiene** und **Sauberkeit** verantwortlich. Die Internatszimmer sind ordentlich und sauber zu halten.

Die **zugewiesenen Betten**, Zimmer sowie die Einrichtungsgegenstände dürfen **nur nach Absprache mit dem Klassenvorstand gewechselt** werden. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht umgestellt werden. Zu Schulbeginn sind beim Beziehen der Betten die Matratzen mit einem Matratzenschoner zu versehen.

Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände dürfen im Zimmer, in den Klassen und in den Aufenthaltsräumen nicht liegen bleiben. Die **Arbeitskleidung** ist im eigenen **Spind** zu verstauen. Dieser Spind ist verschlossen zu halten.

Am Morgen nach dem Aufstehen sind Zimmer und Betten laut Lüftungsplan zu lüften und erst nach dem Frühstück zu machen. Die Zimmer sind in Ordnung zu halten (**Zimmerdienst**). Um **6⁴⁵ Uhr ist das Zimmer aufgeräumt** – d.h. es gibt keine Glasflaschen im Zimmer, der Boden ist frei und sauber – wenn nötig auch gewischt (z.B. er ist klebrig, Leuchtstift ausgeflossen, usw.), die Tische sind sauber und die Mistkübel ausgeleert. Auf den Kästen befinden sich nur die ausgeräumten Taschen für die Heimfahrt (keine Kleidung!). Instrumente dürfen am Bett oder am Kasten gelagert werden. Auf dem Heizkörper befinden sich nur Handtücher zum Trocknen! Die **Fensterbretter** sowie die Absturzsicherungen sind **frei zu halten**. Die **Sessel** sind **ab 7⁰⁰ Uhr hinaufzustellen** (wenn noch kein Unterricht erst ab 8⁰⁰ Uhr).

Als Umweltzeichenschule ist uns der Energieverbrauch ein großes Anliegen. Beim Verlassen des Zimmers ist das **Licht abzudrehen!**

Auf Sauberkeit in den Toiletten, sowie auf **ordentliche Mülltrennung** wird an unserer Schule großer Wert gelegt. Die absichtliche Verunreinigung der Sanitärräume wird nicht geduldet und sofort geahndet.

Die Internatszimmer und Kästen sind im eigenen Interesse **zu versperren**. **Für Diebstähle haftet die Schule nicht**.

Bei Diebstahl erfolgt ein **sofortiger Ausschluss des Täters** aus dem Internat für das **restliche Schuljahr**.

Zur Schonung der Fußböden im Internats- und Schulgebäude dürfen diese Räumlichkeiten nur mit **Hausschuhen** ohne abfärbende Sohle betreten werden. Die Hausschuhe (einwandfreier Zustand) müssen eindeutig als solche erkennbar sein. Turnschuhe und Socken sind nicht gestattet!

Arbeitsschuhe, Straßenschuhe, Gummistiefel und Schischuhe sind im vorgesehenen Garderobenraum bzw. im **Spind** aufzubewahren.

Notausgänge ist kein Ein- bzw. Ausgang und dürfen nur im Notfall geöffnet werden. Ebenso sind die **Terrassentür** und die **Fenster** im Erdgeschoß **kein Ein- bzw. Ausgang**.

2.2. Mobiltelefone & elektronische Geräte im Internat

Das Radio, der MP3-Player und sonstige elektronische Geräte, die der Unterhaltung dienen, dürfen nur in den Internatszimmern und nur auf **Zimmerlautstärke** eingeschaltet werden. Während der **Lernzeiten** darf nur in Absprache mit dem Diensthabenden Radio gehört werden. Bei **nicht ordnungsgemäßem Umgang** mit diesen Geräten können sie von der diensthabenden **Lehrkraft verwahrt** werden. Die Rückgabe ist mit der jeweiligen Lehrkraft abzusprechen.

Mobiltelefone dürfen nur in der **Freizeit** eingeschaltet werden. Während der Lernzeiten und während der Nachtruhe sind Mobiltelefone auszuschalten ansonsten können sie **abgenommen** werden. Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät abgenommen und am Freitag derselben Woche ab 12:30 Uhr vom Diensthabenden ausgegeben.

Fernsehen ist nur mit **Erlaubnis** der diensthabenden Lehrkraft gestattet. In den Pausen ist das Fernsehen prinzipiell untersagt.

Videofilme und DVDs dürfen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen diensthabenden Lehrers angesehen werden.

Störende Gegenstände dürfen vom Diensthabenden jederzeit abgenommen werden. Diese werden **verwahrt** und können am Freitag in der Mittagspause abgeholt werden.

2.3. Soziales & Mobbing

Wir legen großen Wert auf soziale Kompetenzen. Sich gegenseitig weiterzuhelfen ist erwünscht. Fehlverhalten gegenüber Mitschülern, Angestellten und dem Lehrpersonal, die Nichterledigung von Diensten ist durch Sozialdienste wieder gut zu machen. **Körperliche und verbale Gewalt** sowie **Mobbing** werden mit einem **Verweis** oder mit einem **temporären Ausschluss geahndet**.

2.4. Lernzeit

Arbeits- und Lernplätze sind **vor** der Studierstunde aufzusuchen und das benötigte Material ist bereits vorher zu besorgen (Zeichenblatt, Bücher,...). „**Wanderungen**“ durch das Schulgebäude während der Lernzeit sind **nicht erlaubt**.

Für die Arbeit im Computerraum während der Studierstunde haben sich die Schüler von **17³⁰ – 18³⁰ Uhr** bzw. **6⁰⁰ - 6³⁰ Uhr** beim Diensthabenden **anzumelden**.

⇒ In der Freizeit ist der Computerraum generell geschlossen, außer nach Absprache mit dem Diensthabenden.

⇒ Speisen und Getränke dürfen nicht in den Computerraum mitgenommen werden!

Zum Musizieren steht ein Übungsraum zur Verfügung.

2.5. Essen

Die Mahlzeiten werden zu den im Tagesablauf festgesetzten Zeiten eingenommen. Wer ohne triftigen Grund zu **spät kommt**, **verliert** den **Anspruch** auf die betreffende Mahlzeit. Auf gute Tischmanieren legen wir großen Wert. Es dürfen generell **nur max. 2 Stück Brot** aus dem Speisesaal **mitgenommen** werden. Die **Tür vor dem Speisesaal** und besonders die ins **Stiegenhaus** müssen **freigehalten** werden! Zuwiderhandeln wird geahndet.

Es dürfen keine Speisen und Getränke aus dem Speisesaal - außer Brot und Obst - mitgenommen werden. Es ist auch strengstens verboten, im Internat und in der Schule selbst

Speisen anzurichten oder zuzubereiten (kein Griller, Toaster, Wasserkocher, Brotbackofen, Mikrowellenherd usw.). Gekaufte fertige Gerichte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen verzehrt werden.

2.6. Freizeit & Nachtruhe

Ab 21⁰⁰ Uhr haben sich die Schüler im **Bett** zu befinden. Das Hauptlicht ist auszuschalten. Nachtlämpchen, Radio, Handy und Laptop können **nach Absprache** mit dem Diensthabenden **bis 22⁰⁰ Uhr** in Betrieb sein.

Der **Besuch** in anderen Zimmern ist **nach 21⁰⁰ Uhr nicht mehr erlaubt**.

Der **Besuch von Mädchen** in den **Zimmern der Burschen** und **umgekehrt** ist strengstens untersagt! Bei Missachtung erfolgt eine **schriftliche Androhung auf Entlassung**.

Externe Schüler oder externe **Personen** (Verwandte, Freunde,...) dürfen sich nicht ohne **Genehmigung** des Diensthabenden im Internat aufhalten und haben sich **anzumelden!**

2.7. Rauchen & Alkohol

In Schul-, Internats- und Betriebsbereich ist **absolutes Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot!!!**

Darin inbegriffen sind ALLE Tabakerzeugnisse (snus, Schnupftabak, Cigarillos, Pfeife,..), des weiteren E-Shisha, E- Zigaretten und sonstige suchtmittelhaltige Substanzen.

Aufgrund geltenden absoluten Rauchverbotes an öffentlichen Orten und der Tatsache, dass Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt ist, herrscht **absolutes Rauchverbot** auf dem **gesamten Schul-, Internats- und Betriebsgelände!**

Vorgehensweise bei **Missachtung** des Rauchverbotes:

1. **Mal: Ermahnung durch Lehrperson**
2. **Mal: Schriftliche Mitteilung an die Eltern**
3. **Mal: Schriftlicher Verweis mit Androhung der Entlassung aus dem Internat UND Verständigung der Polizei – Anzeige durch die BH Tamsweg**

Des Weiteren können für jedes Mal Sozialdienste verteilt werden!

Missachtung: Mitführen von Zigarettenschachteln, Geruch nach Rauch, Rauchen am Gelände
Bei Missachtung des Alkoholverbotes erfolgt ein **sofortiger Ausschluss** aus dem Internat.

Missachtung: Offensichtlicher Konsum, Geruch nach Alkohol, Aufbewahren von leeren oder vollen Alkoholflaschen.

Sollte ein Schüler eine starke Alkoholisierung aufweisen, wird er von der Rettung in das Krankenhaus Tamsweg überstellt. Für alkoholisierte Personen wird keine Verantwortung übernommen. Daher werden die Erziehungsberechtigten informiert und haben die alkoholisierte Person umgehend abzuholen.

Kasten- und Spindkontrollen können vom Lehrpersonal jederzeit durchgeführt werden!

2.8. Krankheit & Unfall

Im Krankheitsfall werden **sofort der Arzt und/oder die Eltern** verständigt. Die Versorgung Erkrankter übernimmt die diensthabende Lehrkraft. Ein krankheitsbedingter Aufenthalt im Internat ist nur in Absprache mit dem Arzt oder den Eltern möglich. Von diesen Personen sind in weiterer Folge auch die entstandenen Fehlstunden zu entschuldigen.

Für alle Arten von Unfällen übernimmt **die Schule keinerlei Haftung**.

Unfälle bzw. plötzliche **Krankheitsfälle** sind immer dem **zuständigen** Lehrer bzw. der diensthabenden **Lehrkraft** zu melden.

Jeder **Unfall**, der sich während der **Schulzeit** bzw. im **Internat** oder am Weg dorthin ereignet, ist sofort bzw. nach erfolgter Behandlung durch einen Arzt oder im Krankenhaus im **Sekretariat** zu melden, damit eine **Unfallmeldung** aufgenommen werden kann.

2.9. Ausgang

Über den Abendausgang im 1., 2. und 3. Jahrgang entscheidet die **Lehrerkonferenz**. Ab Weihnachten werden hierfür auch die **Leistungen** der Schüler herangezogen.

Das **Verlassen der Schule** ist außerhalb der unten angeführten Zeiten nur mit **Genehmigung** der diensthabenden Lehrkraft gestattet. Die Schüler haben sich beim Ausgang in den Ort an die Verkehrsvorschriften zu halten.

Einkäufe in Tamsweg sind in der Freizeit von **16⁰⁰ – 18⁴⁵ Uhr zu erledigen**.

2.10. Mopeds, Autos & Co

Mopeds, Autos und Zugmaschinen sind an der Schule **nicht erlaubt!** Sollte eine Sondergenehmigung von der Schulleitung vorliegen, so ist der Schlüssel bei der **Ankunft** dem Diensthabenden **abzugeben**. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt am Freitag in der Mittagspause.

Davon ausgenommen sind die Teilnehmer des **Forstfacharbeiterkurses** – ihre Autos sind **ausschließlich** beim **Sägewerk zu parken! Fahrten** während der Schulzeit **sind nicht gestattet!** Bei Zuwiderhandeln wird der Schlüssel abgenommen und erst am Freitag zurückgegeben.

2.11. Heimfahren

Die Schüler dürfen am Freitag nach Unterrichtschluss bzw. nach der Dienstabnahme nach Hause fahren.

Kann ein Schüler am Montag, aus welchen Gründen auch immer, nicht anreisen, muss **bis Montagfrüh 10:00 Uhr** im **Sekretariat Meldung** gemacht werden.

Muss ein Schüler aus **gesundheitlichen** oder **privaten Gründen** heimfahren, so muss der Erziehungsberechtigte dies rechtzeitig **vor der Abreise** beim **Klassenvorstand** oder im **Sekretariat** melden (**Erlaubnisschein für Fernbleiben**). Im **äußersten Notfall** (sollten weder der Klassenvorstand noch das Sekretariat erreichbar sein) ist zumindest der **Diensthabende** vom Erziehungsberechtigten zu **informieren**.

3. Regeln für das Verhalten in der Öffentlichkeit

Die Schüler **repräsentieren** die Schule und damit auch ihre Ausbildung. Wird schlecht über die Schule gesprochen ist das auch **schlecht** für den **Wert ihrer Ausbildung**. Wir legen großen Wert auf **Höflichkeit** und **Grüßen**. Auch das Internet ist öffentlich – sollte es zu einem Fall von **Cybermobbing** gegen einen Schüler, eine Lehrperson oder die Schule selbst kommen, so ist dies, aufgrund der Reichweite, schlimmer als Mobbing und hat somit einen **temporären Ausschluss zur Folge**.

4. Verwaltung der Sozialdienste:

Wenn ein Schüler gegen die Haus- und Schulordnung verstößt, erfolgt:

- 1.) Zurechtweisung durch die Lehr- bzw. Aufsichtspersonen
- 2.) Verhängung eines Sozialdienstes
- 3.) Schriftliche Mitteilung an die Eltern
- 4.) Schriftlicher Verweis mit Androhung der Entlassung aus dem Internat
- 5.) Schwere Vergehen oder bei Unverbesserlichkeit kann ein sofortiger oder ein temporärer Ausschluss aus dem Internat beschlossen werden

Sozialdienste werden vergeben, wenn die Haus- u. Schulordnung nicht eingehalten wird. Diese werden notiert und gezählt.

5 Sozialdienste	1 Punkt
3 Punkte (15 Dienste)	Mitteilung an die Eltern
5 Punkte (25 Dienste)	Verweis mit Androhung auf Entlassung
7 Punkte (35 Dienste)	Temporärer Ausschluss aus dem Internat

Bei schweren Vergehen (Gewalt, Mobbing, Vandalismus, Rauchen, Alkoholmissbrauch) kann **sofort ein Verweis oder ein temporärer Ausschluss erfolgen!**

Für **schwerwiegende Vergehen nach der Schlusskonferenz** wird im darauffolgenden Schuljahr eine **Wiedergutmachungstätigkeit festgesetzt**.

5. Dienstanweisungen – Wie muss ein Dienst gemacht werden?

Für einen reibungslosen Ablauf in Schule und Internat werden Dienste eingeteilt. Die Dienste müssen **unaufgefordert** erledigt werden.

Die Einteilung der Dienste erfolgt für die **jeweilige Woche** durch die Diensthabenden und wird auf den Anschlagtafeln bekannt gegeben. Der **Dienstwechsel** findet am **Dienstag** mit Frühstücksbeginn (**6⁰⁰ Uhr**) statt. Eine Vertretung ist vom Schüler selbst zu suchen und muss der diensthabenden Lehrkraft namentlich gemeldet werden.

DIENST	ABNAHME	TÄTIGKEIT
Klassendienst	ganztäglich	Ordnung in Klasse, Tafelreinigung, Lüften
	ab 20 ³⁰ , FR (Abnahme)	Sessel auf Tischen, Ordnung schaffen, auskehren, Mistkübel leeren, Tafel säubern, Fenster schließen
Übungsraumdienst	ab 20 ³⁰ , FR	Sessel auf Tischen, Ordnung schaffen, Mistkübel leeren
Computerraumdienst	ab 20 ³⁰ , FR	Gut lüften, PC ausschalten, ordentliche Ausrichtung (Sessel, PC), Kontrolle auf Vollständigkeit (Mäuse) Müll entsorgen
Garderobenraumdienst/ Schiraum	ab 20 ³⁰ , FR	Freier Boden, Arbeitskleidung & Schuhe ordentlich verstaut, Boden kehren, bei Bedarf wischen
Speisesaaldienst	spätestens 6 ³⁰ , 12 ⁵⁰ , 18 ⁰⁰ Uhr	Tische feucht & trocken wischen, Tische & Sessel ausrichten, gut lüften, Müll entsorgen, Fenster schließen Freitag: Sessel auf die Tische stellen
Gang- u. Sanitärdienst EG	ab 20 ³⁰ , FR	Zeitungen auf Altar ordnen, Gang inkl. Stiegenhäuser kehren, WC säubern, Müll entsorgen
Gang- u. Sanitärdienst	ab 20 ⁵⁰ , ab 06 ⁴⁵ , FR	Gang inkl. Stiegenhaus kehren, im Freizeitraum Möbel ordnen, WC säubern, Müll entsorgen
Aufsicht Mülltrennung Stockwerke	ab 20 ⁵⁰ ab 06 ⁴⁵ , FR	Mülltrennung überwachen, wenn nötig sortieren, Biomüll täglich entleeren, ggf. Behälter auswaschen <i>Internat 2: alle Behälter am Mittwoch entleeren</i>
Straßensäuberungsdienst	Täglich, Absprache mit HD	Gesamtes Schul-, Internats- und Betriebsgelände abgehen & Müll einsammeln, Straßenrand zum Standlhof und Richtung Tamsweg bis Siedlungsbeginn, besonders vor Eingang & Internat
Aufsicht Mülltrennung	ab 20 ³⁰ , FR	Mülltrennung auf Müllplatz überwachen, wenn nötig sortieren, keine Pfandflaschen im Glascontainer
GANZJÄHRIGE DIENSTE		
Zimmerdienst	7 ⁴⁵ , Freitags 14 ⁴⁵ Uhr	Wöchentlicher Wechsel (gerade- ungerade KW), Lüften, Mistkübel leeren, Betten gemacht, Sessel auf dem Tisch, Boden gekehrt
Klassenbuchdienst	ständig	KB in jede Stunde mitnehmen & Lehrkraft geben, auch bei Gruppenteilung und Praxis, das Klassenbuch ist ein Dokument & muss in Ordnung gehalten werden

6. Tagesablauf

Uhrzeit	Tätigkeit
6 ⁰⁰	Wecken
bis 6 ¹⁵	Aufstehen
6 ⁰⁰ – 6 ³⁰	Frühstücksausgabe
bis 6 ⁴⁰	Waschen, Frühstücken, Betten machen
6 ⁴⁵	Kontrolle der Zimmer - Diensthabende
7 ⁰⁵ - 7 ⁵⁵	Frühlernzeit oder Unterricht
7 ⁰⁵	Unterrichtsbeginn
8 ²⁵	Praxisbeginn
12 ⁰⁰	Mittagessen 1 - 3. und 2.Klassen
12 ²⁰	Mittagessen 2 - 1. Klassen
13 ⁰⁵ – 17 ⁴⁵	Unterricht, Praxis
17 ³⁰ - 18 ⁰⁰	Abendessensausgabe
16 ⁰⁰ - 18 ⁴⁵	Möglichkeit für Einkäufe in Tamsweg
19 ⁰⁰ - 20 ¹⁵	Abendlernzeit
bis 20 ³⁰	Aufenthalt im Freien
20 ³⁰	Dienstabnahme
21 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰	Aufenthalt im Zimmer bzw. Bett
22 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰	Nachtruhe



 Haus- und Schulordnung der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg
 Schuljahr 2018/19

Ich, Frau/Herr _____, bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter im Zuge von Schulveranstaltungen/Unterricht fotografiert/gefilmt wird und diese Fotos/Videos auf dem Internetauftritt und in sonstigen Publikationen der Schule veröffentlicht werden dürfen. Auch im Unterricht entstandene Werke meines Sohnes/meiner Tochter darf die Schule publik machen.

Name des Schülers / Klasse: _____

Ich bestätige hiermit die Haus- und Schulordnung und die Einverständniserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben:

 Ort, Datum

 Unterschrift Schüler

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigten